

Hygienevorschriften für den 8., 9. und 10. Jahrgang des Herbartgymnasiums im Kontext der Corona-Krise

Standort Hauptstraße

Um das Infektionsrisiko in der Schule zu minimieren, sind folgende Regeln einzuhalten:

1. Ankommen/Betretten des Schulgeländes

Die Schülerinnen und Schüler stellen bitte die Fahrräder auf allen auf dem Schulgelände befindlichen Abstellflächen so ab, dass beim Einstellen und Abholen der Fahrräder die Abstands- und Hygieneregeln gewährleistet sind. Es kann auf die Fläche vor der Sporthalle ausgewichen werden. Das Hauptgebäude der Außenstelle wird über den Eingang (Zugang Toiletten) von der Schulhofseite aus betreten. Die Schülerinnen und Schüler betreten das Gebäude nur einzeln im Abstand von 1,5m. Entsprechende Abstandsmarkierungen befinden sich auf dem Boden. Ggf. ist unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5m eine Schlange zu bilden. Schülerinnen und Schüler, die im Altbau unterrichtet werden, begeben sich auf direktem Weg in ihren Klassenraum und suchen das Hauptgebäude zuvor nicht auf.

Die Schülerinnen und Schülern werden gebeten, beim Betreten des Schulgeländes, vor allem aber auf den Fluren und in den Pausen, einen Mund-Nasen-Schutz anzulegen. Dieser ist selbst mitzubringen und wird nicht vom Schulträger gestellt. Auch während der Unterrichtszeit kann ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Beim Betreten des Schulgeländes begeben sich die Schülerinnen und Schüler einzeln und unter Wahrung des Abstands von 1,5m auf direktem Wege in ihren Unterrichtsraum, wo sie nach Ankunft ihre Hände waschen. Alternativ können die Hände desinfiziert werden. Ein Aufenthalt in der Pausenhalle ist nicht gestattet. Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich auf den Fluren und Treppen der Schule ausdrücklich auf der von ihnen aus gesehen rechten Seite. Markierte Laufwege und Bewegungsrichtungen sind unbedingt einzuhalten.

Vor Beginn des Unterrichts bleiben die Türen der Unterrichtsräume weit geöffnet, um eine Ansteckung über Türklinken u.a. zu vermeiden. Die Schülerinnen und Schüler öffnen die Brandschutztüren, möglichst ohne dabei die Klinken mit den Händen zu betätigen (z.B. mit dem Ellenbogen). Vor Beginn einer jeden Unterrichtsstunde ist eine Stoßlüftung vorzunehmen, auch darüber hinaus sollte möglichst häufig gelüftet werden.

Die Klassenbücher verbleiben im Lehrerzimmer und werden nicht von den Schülerinnen und Schülern abgeholt.

2. Verhalten im Unterrichtsraum

In den Unterrichtsräumen müssen die Schülerinnen und Schüler einen Mindestabstand von 1,5 m zu den Mitschülern einhalten. Diese Abstände gelten auch in allen anderen Bereichen, in denen sich die Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände aufhalten. Die Toilettenräume am Standort Hauptstraße dürfen nur

einzelnen benutzt werden. Die WCs sollten möglichst während der Unterrichtszeit aufgesucht werden, um zu vermeiden, dass sie während der Pausen stark frequentiert sind.

In den Unterrichtsräumen sitzen die Schülerinnen und Schüler an Einzeltischen. Diese sind entsprechend den Abstandsregeln gestellt. Die Anordnung der Tische und Stühle wird dokumentiert und muss während der gesamten Unterrichtszeit konsequent bestehen bleiben.

3. Pausen und Raumwechsel

Die Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler in ihren Lerngruppen im Unterrichtsraum. Auch für Frischluftpausen ist gesorgt. Diese werden die Lehrkräfte zusätzlich in den einzelnen Lerngruppen in den Unterrichtszeiten einrichten.

Für die einzelnen Klassen sind die Pausen wie folgt gestaffelt:

Ausgang „Lehrerparkplatz“

Klasse	Pause 1	Pause 2
8a	09:05-09:15 Uhr	11:05-11:15 Uhr
8b	09:50-10:00 Uhr	11:50-12:00 Uhr
8c	10:05-10:15 Uhr	12:05-12:15 Uhr
8i	10:20-10:30 Uhr	12:20-12:30 Uhr

Pausenhof / hintere Fläche

Klasse	Pause 1	Pause 2
9a	09:05-09:15 Uhr	11:05-11:15 Uhr
9b	09:50-10:00 Uhr	11:50-12:00 Uhr
9c	10:05-10:15 Uhr	12:05-12:15 Uhr
9i	10:20-10:30 Uhr	12:20-12:30 Uhr

Pausenhof / vordere Fläche beginnend beim Altbau

Klasse	Pause 1	Pause 2
10a	09:05-09:15 Uhr	11:05-11:15 Uhr
10b	09:50-10:00 Uhr	11:50-12:00 Uhr
10c	10:05-10:15 Uhr	12:05-12:15 Uhr
10i	10:20-10:30 Uhr	12:20-12:30 Uhr

In der Regel entfallen die 5-Minuten-Pausen; bei starkem Regen entfallen die Frischluftpausen.

Für das Verlassen des Gebäudes in der Pause ist von den Jahrgängen 9 und 10 ausschließlich der von der Pausenhalle abgehende Ausgang zu nutzen. Für den Aufenthalt auf dem Pausenhof steht dem 10. Jg. die vordere markierte Fläche (beginnend beim Altbau), dem 9. Jg. die hintere markierte Fläche des Pausenhofes zur Verfügung. Der 8. Jahrgang verlässt das Gebäude durch den „Lehrereingang“ in Richtung Parkplatz. In dem Areal vor dem „Lehrereingang“ und der Mensa verbringt der 8. Jahrgang die Pause. Beim Pausenaufenthalt ist jederzeit der Mindestabstand von 1.5 m einzuhalten. Die Spielgeräte dürfen nicht benutzt werden. Sportliche Aktivitäten auf dem Fußballplatz sind untersagt. Im Schulgebäude dürfen die gesperrten Bereiche nicht betreten werden; der Aufenthaltsraum bleibt geschlossen. Der Aufzug darf nur im Ausnahmefall und einzeln benutzt werden.

Ist ein Wechsel des Unterrichtsraums erforderlich, suchen die Schülerinnen und Schüler diesen Unterrichtsraum direkt nach dem Unterrichtsende der vorhergehenden Stunde auf direktem Wege auf. Sie verbringen ihre Pause in diesem Raum. Ggf. sind in Einzelfällen Sonderregelungen notwendig – beispielsweise, wenn Lehrkräfte, die in Fachräumen unterrichten, in der Pause zwischen den Schulgebäuden pendeln müssen und nicht zu Beginn der Pause anwesend sein können. In diesen Fällen erfolgt eine individuelle Absprache mit der Lerngruppe.

Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich auf den Fluren und Treppen der Schule ausdrücklich auf der von ihnen aus gesehen rechten Seite. Markierte Laufwege und Bewegungsrichtungen sind unbedingt einzuhalten.

4. Freistunden / Mittagspause

Freistunden werden weitgehend vermieden. Eventuelle Freistunden verbringen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Unterrichtsraum. Die Mittagspause kann unter Wahrung des Mindestabstands von 1.5 m auch auf dem Pausenhof verbracht werden. Das Schulgelände darf keinesfalls verlassen werden.

5. Verlassen des Schulgeländes

Die Schülerinnen und Schüler verlassen nach dem Ende ihres Unterrichts unverzüglich das Schulgelände.

Sollte ein Pendeln zum Standort Herbartstraße erforderlich sein, gehen die Schülerinnen und Schüler am Standort Herbartstraße durch die Haupteingangstür auf direktem Wege und unter Wahrung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m in den Unterrichtsraum. Auch beim Pendeln zwischen beiden Schulstandorten ist ein Sicherheitsabstand von 1,5 m einzuhalten.

6. Sonstiges

Das Betreten des Verwaltungstraktes ist nur den Lehrkräften und den schulischen Mitarbeitern vorbehalten.

Unbedingt erforderliche Telefonate erfolgen – falls vorhanden – vom privaten

Mobiltelefon und nur in Ausnahmefällen vom Sekretariat.

Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) müssen die Schülerinnen und Schüler auf jeden Fall zuhause bleiben. Bei akuten Erkrankungen, Verletzungen o.a. in der Schule ist unverzüglich eine Lehrkraft zu informieren. Der Sanitätsdienst ist aus Gründen des Infektionsschutzes außer Dienst.

Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, Arbeitsmaterialien, Stifte etc. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Wenn mit schuleigenen digitalen Endgeräten im Unterricht gearbeitet wird, sind diese nach Benutzung von den Schülerinnen und Schülern zu reinigen. Die Schule stellt Einmalreinigungstücher zur Verfügung.

Da im Gegensatz zu den Klassenräumen die Belegung der Fachräume Biologie, Chemie, Physik, Kunst und Musik täglich mehrmals wechselt, werden in diesen Räumen die Tischoberflächen nach der Nutzung desinfiziert.

Klassenraumreinigungsdienste entfallen. Jeder achtet bitte umso mehr darauf, seinen Müll selbst zu entsorgen und seinen Arbeitsplatz ordentlich zu hinterlassen.

Die Schülerinnen und Schüler bringen bitte ausreichend Verpflegung für den Unterrichtstag mit, da der Schulträger keine Schulverpflegung stellen kann.

Der Schulsanitätsdienst findet nicht statt.

Auf regelmäßiges Händewaschen mit Seife für die Dauer von 20-30 Sekunden ist zu achten. Bezüglich des Händewaschens hat das Gesundheitsamt der Stadt Oldenburg mitgeteilt, dass die Wassertemperatur keinen Einfluss auf die Reinigungswirkung habe. Wenn möglich, ist das Händewaschen der Handdesinfektion im Laufe des Schultages vorzuziehen. Den im Rahmen der Sicherheitsbelehrung vermittelten Vorschriften zur Nutzung von Desinfektionsmitteln ist ausnahmslos Folge zu leisten.

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung unverzüglich zu melden.

Ti/NeA

Stand: 27.05.2020